

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile ober-
deren Raum 2 Kreuzer.

No 67.

Dreißigster Jahrgang.

Samstag den 21. August 1869.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Der Oberrekrutierungs-rath an das K. Oberamt Waiblingen.

In Absicht auf diejenigen Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse, welche auf das diesseitige Staatsbürgerrecht verzichtet und ein schweizerisches Cantonal- oder sonstiges Staatsbürgerrecht erlangt haben, sieht sich der Oberrekrutierungs-rath veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

Falls sich unter den Bezirksangehörigen Solche befinden, hat das Oberamt

1., dieselben, soweit nicht die Erwerbung des fremden Staatsbürgerrechts und der Wegzug aus dem Königreiche vor dem 1. Januar d. J. außer Zweifel steht, zum Nachweis des vor dem 1. Januar d. J. erfolgten Wegzugs aufzufordern.

2., Wenn zwar die Erwerbung eines auswärtigen Staatsbürgerrechts nachgewiesen ist, der Nachweis des rechtzeitigen Wegzugs aber nicht geführt werden kann, so ist, da die Auswanderung erst durch den Wegzug aus dem Königreiche perfect wird (§. 33 der Verfassungsurkunde), denselben zu eröffnen, daß sie, als am 1. Januar d. J. noch im Königreiche befindlich gewesen, heuer militärpflichtig seien und, wenn sie sich der Aushebung nicht unterwerfen, den Strafen und Folgen der Widerspenstigkeit verfallen würden.

3., Wenn die Erlangung eines auswärtigen Staatsbürgerrechts und der rechtzeitige Wegzug erwiesen sind, so ist im Fall ihrer Rückkehr Grund darüber zu machen, ob nicht die Auswanderung nach den obwaltenden Verhältnissen als in fraudem legis erfolgt zu betrachten sei.

4., Dieselben Recherchen, wie oben ab 1 bis 3, sind auch hinsichtlich der im Jahre 1868 militärpflichtig gewesenen jungen Männer einzuleiten. Das Ergebnis der diesfälligen Erhebungen ist mit thunlicher Beschleunigung anher anzuzeigen.

5., Bei diesem Anlaß wird das Oberamt ferner aufgefordert, genau zu erheben, ob nicht Militärpflichtige früherer Altersklassen, welche seiner Zeit und zwar rechtzeitig ausgewandert sind, sich nun wieder, auch wenn sie ein auswärtiges Staatsbürgerrecht erlangt haben sollten, im Königreiche befinden, die zwar die Absicht **bleibenden Aufenthaltes im Lande** haben, aber, um der nachträglichen Beziehung zur diesseitigen Aushebung zu entgehen, absichtlich die Wiederaufnahme in das diesseitige Staatsbürgerrecht unterlassen. Ueber Fälle dieser Art hat das Oberamt zur weiteren diesseitigen Verfügung je abgefordert Bericht anher zu erstatten, sofern die Betreffenden das 36. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. (Art. 102 des Kriegsdienstgesetzes.)

Scholl.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher. Indem vorstehende Entschliesung zur Kenntnis der Ortsvorsteher gebracht wird, sind dieselben angewiesen, ohne allen Verzug die nöthigen Erhebungen zu machen, bei Durchsicht der Orts-Rekrutierungslisten insbesondere, bis zum Jahr 1853 zurückzugreifen.

Die Namen der Betreffenden sind binnen vier Tagen unter näherer Anführung der zutreffenden Verhältnisse hieher anzuzeigen. Wo keine solche Militärpflichtigen vorhanden, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 20. August 1869.

K. Oberamt. Säberlen.

Waiblingen. Obst-Verkauf.

Das auf den städtischen Almänden zu ca. 640 Simri geschätzte Obst wird am nächsten

Montag den 23. d. M.

im öffentlichen Ausruf verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr auf dem städtischen Waasen.

Den 19. August 1869.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Obst- u. Dehndgrasverkauf.

Das Dehndgras und Obst auf dem alten Kirchhof wird am nächsten

Montag den 23. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Platz verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Aug. 1869. Kastenpflege.

Winnenden.

Paulinenpflege.

So der Herr will, werden wir Donnerstag den 26. August unser

Jahresfest

feiern und laden dazu alle Freunde unserer Anstalten aufs herzlichste ein. (Mittagessen im Girsch.)

Bezirksschul-Versammlung.

Waiblingen Freitag den 27. August Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus.

Gegenstand der Verhandlung: **Die Hausaufgaben.**

- 1) Die Gründe für und wider die Hausaufgaben,
- 2) Das Maß der Hausaufgaben nach Ausdehnung und Beschaffenheit,
- 3) Die Behandlung derselben von Seiten des Lehrers.

Zur Theilnahme sind alle Freunde des Schulwesens höflichst eingeladen.

Waiblingen, 19. Aug. 1869.

K. Bezirksschulinspectorat.

Gundert.

Revier Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 30. d. Mts. im Eiben-



und Prügel, 9 Klafter Birken-, Erlen-

und Nadelholzprügel, 73 Klafter Laubholz-, 19 Klafter Nadelholz-Anbruch, 2450 Abfall-Wellen.

Vormittags 9 Uhr im Eibenhan oberhalb dem Käshof.

Schorndorf den 18. August 1869.

K. Forstamt.

Fischbach.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Freitag den 27. d. Mts. in Ranne und Finkenreute:



85 Klafter eichenes Anbruchholz, 1325 eichene Wellen.

Um 9 Uhr beim Parkhaus am

Hohengehren Feld.

Schorndorf den 17. August 1869.

K. Forstamt.

Fischbach.

Verunglückten Personen

wird ein guter Erwerbzweig nachgewiesen. Zu erfragen in der Buchhandlung von

G. Wildt in Stuttgart, Marienstraße 12 1/2.

Programm
zum
landwirthschaftlichen Fest in Winnenden.
am Bartholomäus-Feiertag den 24. August 1869.

Vormittags 9/11 Uhr

- 1., Plenar-Versammlung auf dem Rathhaus.
- 2., Beeidigung der gewählten Preisrichter: Oberamtsthierarzt Seibold u. Kaufmann Cloß von Winnenden, Thierarzt Schwarz von Waiblingen, Ziegeleibesitzer Dettinger von Ebersbach u. Schultheiß Ulrich von Leutenbach.
- 3., Vertheilung von Prämien *a.* für Ertheilung von Unterricht an freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen an die Herren Lehrer von Hohenacker und Hanweiler. *b.* für Berücksichtigung der Landwirthschaft bei Ertheilung des Unterrichts an obligatorischen Winterabendschulen an die Herren Lehrer: von Baach, Höfen, Leutenbach, Schwaikheim u. Buch.
- 4., Vertheilung von Prämien an 4 männliche u. 12 weibliche Diensthofboten mit 5 $\frac{1}{8}$ -8jähriger Dienstzeit.

Vormittags 11 Uhr

Festzug vom Rathhaus auf den Festplatz und Vertheilung von Preisen an die Besitzer ausgezeichneten Zuchtviehs. (Bekanntmachung in den Amtsblättern N. 55, 59 u. 62.)

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

Festessen im Gasthof zum Hirsch.

Nachmittags von 2 Uhr an

Musik auf dem Festplatz. Unentgeltliche Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe unter den anwesenden Vereinsmitgliedern. (Amtsblatt Nr. 61 u. 66.)
Volksbelustigungen. Kletterbaum u. s. w.

Waiblingen, den 15. August 1869.

Für den Ausschuß
Der Vorstand **Schott.**

Waiblingen.

Zur gest. Beachtung.

Allen denjenigen, welche schlecht ziehende Heerdfeuerungen haben, empfehlen wir aufs angelegentlichste, den mit Feuerungseinrichtungen jeglicher Art sehr praktisch geübten Mann „**Ekert aus Stuttgart.**“

Mehrere Bürger des Bezirks und der Umgegend
von Waiblingen.

NB. Auf Obiges Bezugnehmend, empfehle ich mich Jedermann, besonders den Hausfrauen aufs beste und nehme Bestellungen in dem Gasthaus zur Post in Waiblingen entgegen.

Andreas Ekert,
Heerdfabrikant.

Mein kräftig moussirendes Sodawasser, Limonade gause, Magnesiawasser, concentrirtes Cannstatter Wasser, Selterswasser frischester Füllung u. dgl. m. empfehle ich den verehrl. H. H. Gastgebern, Apothekern und Privaten zu geneigter Abnahme.

Niederlage bei Herrn **G. Kaufmann, jr.** in Waiblingen.

Fabrik künstl. Mineral-Wasser

von **Aug. Scholl,**

Carlsstraße No. 100 in Cannstatt.

Waiblingen.

Fortwährend nehme



Leinwand & Faden

auf die Tracher Bleiche zu schneller Besorgung an.
G. Kaufmann, jr.

➔ **Hauptgewinn 20,000 fl.** ➔

Kirchheimer Wollmarktlose a 30 fr. Ziehung am 1. September,

Landgüter-Loose a 1 fl. " " 4. Oktober,

Ulmer Münsterbau-Loose a 35 fr. " " 14 "

empfehlen **Carl Steinlen** und die **M. F. Buch'sche** Buchdruckerei.

Turn-Verein  Waiblingen.

Am Samstag den 21. August findet die jährliche

General-Versammlung

im Vereinslokal statt.

Tagesordnung: Neuwahl des Ausschusses, Cassenbericht, sowie Abänderung einiger Paragraphen in den Vereinsstatuten. Das Erscheinen sämtlicher Vereinsmitglieder wird dringend empfohlen.
Der Ausschuß.

Gewerbe-Verein.

Am Samstag den 28. ds. findet Abends 8 Uhr im Hirsch in

Winnenden eine Plenar-Versammlung statt.

Es wird dieser Versammlung die vollständige Abrechnung der Lotterie- und Ausstellungs-Kasse mitgetheilt, und in Kürze die Ausstellungs-Geschichte repetirt werden. Sodann kommt der Antrag des Ausschusses: Die Waiblinger oder Heilbronner Gewerbe-Ausstellung von Seiten des Vereins zu besichtigen, zur Besprechung. Die Vereinsmitglieder bitten wir vollständig in der Versammlung zu erscheinen, sowie wir sämtliche Aussteller des ganzen Bezirks freundlich dazu einladen.

Der Vorstand.

Louis Müller.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er sich hier als Dekorationsmaler etablirt hat, und empfiehlt sich in allen im Gebiet der

Zimmer- & Schildmalerei,

sowie im Anfertigen von allen in der

Holzmalerei

vorkommenden Arbeiten.

Durch den Genuß der Malerschule von Herrn **Kämmerer** in Stuttgart, woselbst ich mehrere Wintercurse durchgemacht habe, worüber mir die besten Zeugnisse zur Seite stehen, hoffe ich durch feinste Ausführung allen Anforderungen zu entsprechen.

Zugleich bringe ich zur Anzeige, daß ich nicht bei der Kirche, sondern in der Frohnackerstraße wohne, und bitte daher ergebenst, meinen Vornamen gütigst beachten zu wollen.

Waiblingen im August 1869.

Gustav Schweizer,

Dekorationsmaler

in der Frohnackerstraße.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblicklich Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.
Vereitigung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 u. Havre Ausstellung 1868.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren

Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd. Topf
a fl. 5. 33 fr.

$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. 2. 54 fr.

$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. 1. 36.

$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. —. 54 Krz.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Nur 5 Gulden
Anzahlung.

K. k. österr.

Nur 5 Gulden
Anzahlung.

1864er fl. 100 Staats-Prämien-Loose.

Nächste Ziehung am 1. September 1869.

Gewinne fl. 200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000
etc. Bei 5 Gulden Anzahlung auf ein Original-Loose kann jeder Treffer
direct und ungetheilt gewonnen werden. — Bestellungen mit beigefügtem
Betrage oder gegen Nachnahme erbittet baldigst

G. F. Schildt,
Graben 8, Wien.

Loeslund's Malz-Extract,

bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden.
Zu haben in allen Apotheken.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende.

Von meinen so rühmlichst bekannten Schweißfühlern in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Waiblingen u. Umgegend allein auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 25 fr. — 3 Paare fl. 1. 10 fr. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt:

Herr A. Säfer in Waiblingen.
Frankfurt a/D. im Juli 1869.

Rob. von Stephani.

Waiblingen.

Ein Handwägle

hat zu verkaufen.

Abele, z. Waldhorn.

Zu vermieten.

Ein Logis für eine stille Familie hat bis Martini zu vermieten. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

2 Morgen Dehmdgras in mehreren Parzellen hat zu verkaufen

Chr. Oppenländer.

Waiblingen

Haus-Verkauf.



Der Unterzeichnete jetzt sein an der langen Gasse befindendes Haus, Scheuer und Hofraum dem Verkauf aus.

Die Liebhaber wollen sich am Bartholomäus-Feiertag Abends 6 Uhr bei Christian Herzog einfinden.

Carl Säcker.

Waiblingen.

Mein Vorderhaus bestehend in 2 Wohnungen, Stallung und Scheuer nebst einem großen gewölbten Keller, setze ich dem Verkauf aus.

Liebhaber können dasselbe täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.
Zimmerstr. Thurner.

Entlaufener Hund.

Es hat sich ein schwarzer Mottweiler Metzgerhund mit braunen Backen weißer Brust entlaufen, welcher auf den Ruf Su tan geht. Man bittet, denselben gegen Belohnung bei

Hösch L., Metzger in Cannstatt abzugeben.

Schmid

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Kommel, Schmidstr.**

Waiblingen. Einen Häfen guten **Dung** hat zu verkaufen.

Bährle, Schäfer.

Waiblingen.

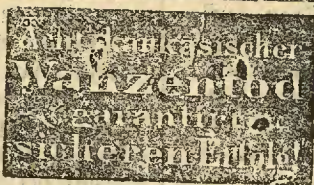
Das Dehmdgras von 3 Brtl. Garten hat zu verkaufen.

Schulmeister Maier.

Waiblingen.

Das Dehmdgras von schwach $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen im Regenbach hat zu verkaufen.

J. Pfleger, Wittwe.



Niederlage bei **Wilh. Gastenger** in Waiblingen.

Tagesneuigkeiten.

* Öffentliche Verhandlung des Oberamtsgerichts Waiblingen vom 13. August 1869.

In den meisten dieser Fälle hat wieder der übermäßige Genuß geistreicher Getränke Veranlassung zu Gesetzesübertretungen gegeben:

1., Christian Pfeleiderer von Leutenbach hat am 24. Februar im Gasthause zum Hirsch dorten nach vorangegangener Wortwechsel den Gottlob Schneider von dorten mit einer stark halbvollen Halbmaasflasche, die er am Kragen faßte und ihm mit dem Boden gegen den Kopf schlug, derart verlegt, daß bei 2c. Schneider eine Arbeitsunfähigkeit von 5 Tagen absolut und 5 Tagen relativ eingetreten ist. Jacob Schad von dorten hat dabei ihn derart niedergedrückt, daß er den Schneider mit beiden Armen faßte und festhielt, so daß 2c. Pfeleiderer ihn sicher hat treffen können. 2c. Pfeleiderer wird wegen Körperverletzung zu 3 Wochen, Schad wegen Beihilfe hiezu zu 6 Tagen Bez.-Gefängniß verurtheilt.

2., Christian Singer in Steinreimach, welcher im Gemeindegewald eine Stange unrechtmäßig sich angeeignet hatte, wurde hiefür mit 2 Tagen Bez.-Gefängniß bestraft. Interessant war bei diesem Fall, daß dem Vekl. der diese Stange nur dazu hat benützen wollen, um damit einen Stamm über den Graben zu schaffen, durch einen Situationsplan bewiesen wurde, daß er mit dieser Stange, angesichts des Wache gestandenen Waldmeisters und Waldschützen einen andern Weg gelaufen ist, in welchem er nichts zu besorgen gehabt hat.

3., Der am 18. Okt. v. J. stark betrunken gewesene C. F. G. Paier von Schwaitzheim hat den David Schwarz, Schuhmacher von dort, im Löwen dorten einen Esel geheißt; dieß muß sich Schwarz bemerkt haben: Er fand den ersteren vor dem Gasthause liegen und will ihm auf die Beine helfen, soll aber von demselben Eine bekommen haben. Dadurch noch mehr gereizt klopfte er den 2c. Paier derart unmenschlich durch, daß bei demselben eine Arbeitsunfähigkeit von 7 Tagen eingetreten ist. Der Beschädigte hat von Schwarz, dem dieser

Fall hernach leid war, 66 fl. Entschädigung erhalten und verlangt die Bestrafung, die aber gesetzlich von Staatswegen erfolgen muß, nicht und Schwarz wird deshalb nur zu 18 Tagen Bez.-Gef. verurtheilt.

4. Am 10. Juni d. J. ist der Jacob Breu von Winnenden benebelt mit der Sense auf der Straße dem jg. Jakob Fichtner, seinem Vetter von da, und dem Gottlob Seider von Oberbrüden begegnet und hat diesen ersten einen Laufbuben, Milchbuben u. geheißt, und schlug ihnen die Sense über die Köpfe. Ein Verweis darauf hatte zur Folge, daß Breu dem Fichtner mit dem Finger an der Nase hinauffuhr, worauf Letzterer dem Ersteren einen Stoß mit dem Fuß versetzte, daß er zu Boden stürzte und den Kopf aufschlug. Hievon aufstanden, wurde er auch von Seider, der eine Leiter bei sich trug, zu Boden gestoßen, was gleichfalls Verletzung zur Folge hatte. Breu war 3 Tage absolut und 2—3 Tage relativ arbeitsunfähig und Fichtner und Seider wurden je zu 16 Tagen Bez.-Gef. verurtheilt.

5. Am Tage der Eröffnung der Gewerbeausstellung am 1. Mai d. J. war es im Gasthaus zum Lamm dort sehr voll, bei welcher Gelegenheit Louis Weigel, Wagner von Erbstetten D. A. Marbach, in Händel gerieth. Durch den Polizeidiener Jaus hierauf die Verhaftung angekündigt sträubte sich Weigel und packte den uniformirten Polizeisoldaten theils im Nacken und theils am Rock. Dazu mischte sich noch ein Genosse an Weigel, Carl Ruff, Bauer von Erbstetten, der dem Jaus, welcher den Weigel festhielt, die Hand aufbrechen wollte und ihm das Gähner vertrat. Weigel sagt, er habe in der Betrunktheit den Jaus nicht als einen Polizeisoldaten, sondern für einen Bedienten gehalten und glaubte mit diesem Irrthum etwas zu verbessern. Jaus, der in der Voruntersuchung Angaben machte, daß er geschlagen und an die Wand hingeworfen worden sei, vermag auch in der Hauptverhandlung auf Thätlichkeiten nicht stehen zu bleiben. Demzufolge wird Weigel wegen Widersetzlichkeit freigesprochen, dagegen wegen Unbotmäßigkeit gegen einen öffentlichen Diener zu 3 Wochen, Ruff wegen Beihilfe hiezu zu 8 Tagen Bez.-Gefängniß verurtheilt.

Gestorben d. 18. Aug. zu Stuttgart: Friedrich Sauer, Oberkellner, von Waiblingen.

In **Oberdigiheim**, Oberamts Balingen, brach am Freitag den 13. ds. Mts., Nachts 11^{3/4}, in zwei einander gegenüber stehenden Häusern, fast in einem und demselben Moment Feuer aus, was ziemlich sicher auf Brandstiftung schließen läßt. Drei Häuser wurden ein Raub der Flammen. Der Schrecken war groß, da beim leichtesten Wind das Feuer unabsehbare Dimensionen hätte annehmen können. Allgemein aber war die Bestürzung, als man gegen Morgen auf zwei verbrannte und entsetzlich verstümmelte Leichen stieß. Eine Frau, erst zwölf Stunden vorher Wöchnerin geworden, und einen 9jährigen Knaben traf die'r martervolle Tod. Das neugeborene Kind rettete der Vater in der Meinung, seine Frau folge ihm. Diese aber müssen die Kräfte verlassen haben, während der Knabe nicht von ihrer Seite wich. (Gr.-B.)

Warschau, 12. Aug. Die Rinderpest macht trotz der gegen ihre Verbreitung in Anwendung gebrachten energischen Maßregeln in den Gouvernements Warschau, Plock, Komza und Suwalki größere Fortschritte und man gibt sich hier bereits der Befürchtung hin, daß sie zu einer allgemeinen Katastrophe werden wird. (Off.-Z.)

Ausfall der Erndte. Die an die landwirthschaftliche Behrensanstalt in Worms aus den verschiedenen Ländern gekommenen Nachrichten über den Ausfall der Erndten weisen nicht allgemein die Befriedigung nach, die man erwartet hatte. Während man sich in Oberitalien und im südlichen Frankreich große Versprechungen hinsichtlich des Ausfalls der Weizen- und Roggenerndte gemacht hatte, ist dieselbe doch unter mittel ausgefallen; denn so überaus üppig auch das Wachsthum der Halmsfrüchte war, hatte der Körnerausfall doch die Ungunst der

Witterung während der Blüthezeit erheblich Noth gelitten, in Folge dessen denn die Aehren kaum halb gefüllt sind. — Ueberaus günstig dagegen lauten alle Nachrichten aus den südlichen und südwestlichen Theilen Deutschlands, nicht nur daß der Reys einen weit über alle Erwartungen gehenden Ertrag brachte, auch die Winterhalmsfrüchte und insbesondere die Gerste geben eine vorreffliche Schüttung. Fast alle Erndteberichte sprechen sich dahin aus, daß, was wir schon in unserem letzten Berichte andeuteten, die frühgesäete Gerste gegen die spät zur Ausfaat gekommene entschieden im Vortheile ist. — Auch aus England und Belgien lauten die Berichte sehr gut, jedoch wird darüber Klage geführt, daß der Weizen stark vom Brande heimgesucht gewesen sei, was, wiewohl er sich gut mahle, doch seine Qualität immerhin beeinträchtigt. Sehr lobend sprechen sich die belgischen Berichte über die Gerste aus. Die Schüttung derselben ist stärker, als man da in den letzten Jahren beobachtet hat. — Aus den östlichen Gegenden lauten im Allgemeinen die Nachrichten weniger günstig. Schon in den österreichischen Landen erachtet man den Körnerertrag kaum über mittel und die Qualität befriedigt noch nicht in der gehofften Weise. In Ungarn ist die Erndte besser ausgefallen, als man es erwarten zu dürfen glaubte; allein sie bleibt doch unter mittel und es wird daher dort der Export nicht die Lebhaftigkeit gewinnen, die man in den letzten Jahren beobachtete. Insbesondere gilt dieses für den Weizen, der nicht allein in seiner ganzen Entwicklung gering war, sondern auch in der Plüthe gekört worden ist; in Folge dessen erweisen sich denn auch die Körner in ihrer Größe sehr verschieden, was zur Erzielung einer schönen Marktsfrucht ein sorgfältiges Sortiren nothwendig macht. — In den nördlichen Gegenden Deutschlands sind die Erndten im Allgemeinen gut ausgefallen; aus Hannover lauten die Berichte besonders günstig, namentlich in Hinsicht auf den Weizen- und Gerstenertrag. Der letztere ist seit einer Reihe von Jahren nicht vollkommener gewesen. — In den nordöstlichen Provinzen Deutschlands und in den deutsch-russischen Distrikten ist man weniger zufrieden. Nach den bis jetzt gewonnenen Urtheilen dürfte der Massenertrag „mittel“ nicht übersteigen und die Qualität zeichnet sich auch nicht aus.

Verschiedenes.

— Der Stadtvfarrer Dann zu Stuttgart (gest. 1837), erinnerte bei seinen Kanzelreden durch seinen zeltischen Eifer an die Prediger des siebzehnten Jahrhunderts. Er gieng darin so weit, daß er auf der Kanzel Gegenstände zur Sprache brachte, die ihrer Eeringfügigkeit wegen, an einer solchen Stätte nicht hätten erwähnt werden sollen und er äußerte sich über Dinge, die ihm anstößig schienen, auf eine so originelle Art, daß man von ihm in Stuttgart fast eben so viel sprach, als in früheren Zeiten zu Wien von dem Pater Abraham a Sta. Clara, nur freilich mit dem Unterschiede, daß der Letztere eine reiche Wer von Wig besaß, die dem Pastor Dann nicht zu Gebote stand. Ein abgessagter Feind des Luxus, eiferte er mit großer Heftigkeit gegen alle neue Moden. So waren ihm denn die Blousenärmel der Damen ein Gräuel; er hielt einst den weiblichen Zuhörerinnen von der Kanzel darüber eine strenge Strafpredigt, und sagte unter Andern darin: „Die Welt ist lauter Plus, Plus, Plus, und nebenher voll Falten. Einen Beweis liefern die Blousenärmel, da ist auch nichts als Plus und Plus, und Falte bei Falte.“

Auflösung des Räthfels in No. 63:

„S h n e e n h a u s“.

Waiblingen.

Guten Wein

den Schoppen zu 4 kr. sowie von morgen an jeden Sonntag ausgezeichnetes **Ulmer Bier** den Schoppen zu 3 kr. empfiehlt

J. Foldan, Speisewirth.

↳ Hiezu eine Beilage.

Waiblingen.

Erlass an die Ortsvorsteher.

Die Oberfeuerschauprotocolle pro 1869 welche an die Gemeindevorsteher im Laufe der letzten Monate behufs der Erledigung der Ausstellungen hinausgegeben worden, sind von sämtlichen Gemeinden binnen 8 Tagen hieher vorzulegen, also auch diejenigen, von welchen bereits oberamtlich Einsicht genommen worden.

Den 20. Aug. 1869.

K. Oberamt. Haberlen.